

## Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und CDU/CSU  
– Drucksachen 20/15096, 20/15117 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel und seine Bekämpfung sind eine Jahrhundertherausforderung. Das nationale Klimaschutzgesetz etabliert vor diesem Hintergrund das Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045. Damit weicht die Bundesrepublik Deutschland vom europäischen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ab. Deutschlands vorzeitiges Klimaneutralitätsziel leistet jedoch trotz des vermeintlich höheren Ambitionsniveaus keinen sinnvollen Beitrag zur Erreichung des EU-Klimaneutralitätsziels 2050, denn es verursacht unnötig hohe Kosten und bewirkt aufgrund der funktionierenden EU-Emissionshandelssysteme keine zusätzliche THG-Minderung.

Mit der geplanten Grundgesetzänderung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur Schaffung eines neuen 500 Milliarden Euro umfassenden Sondervermögens für „zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität 2045“ (Artikel 143h GG n. F.) wäre das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 trotz der oben genannten Probleme erstmals in unserer Verfassung genannt. Damit besteht die Gefahr, implizite Staatsziele zu formen, also ein Rechtsgut mit Verfassungsrang und eine Argumentationsgrundlage für die Konkretisierung von Artikel 20a des Grundgesetzes zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das überambitionierte Ziel der nationalen Klimaneutralität 2045 nicht weiter zu verfolgen und stattdessen die vereinbarten EU-Klimaschutzziele zum Maßstab ihrer klimaschutzpolitischen Bemühungen zu machen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ausschließlich auf marktwirtschaftliche Instrumente wie das europäische CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandelssystem zu setzen, da die Klimaschutzziele so kosteneffizient erreicht werden;
3. kurzfristig den Aufbau eines internationalen Klimalubs zu verfolgen, der auch große Emittenten wie die USA und China miteinschließt, um mittelfristig ein internationales Emissionshandelssystem aufzubauen.

Berlin, den 17. März 2025

**Christian Dürr und Fraktion**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*